

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1847/20

Titel der Drucksache

Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder gem. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Von der Verwaltung wird empfohlen im Beschlusspunkt aufzuführen für welche Fraktion Herr Czypionka akteneinsichtsberechtigt ist. Folglich wird die Änderung des Beschlussvorschlages – siehe unten – vorgeschlagen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Das Stadtratsmitglied

Mario Czypionka

ist **für die Fraktion AfD** akteneinsichtsberechtigt für die nachfolgend aufgeführten Dezernate (Wahlperiode 2019 - 2024) gemäß § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Im

Dezernat 04 als Akteneinsichtsberechtigter und
Dezernat 06 als Stellvertreter.

Anlagenverzeichnis

i.V. Gillmann

Unterschrift Dezernatsleitung

02.10.2020

Datum